

SO GEHT'S ZUM SANIERTEN OBJEKT:

- 1 Unverbindliches **Beratungsgespräch mit der STEG** Stadtentwicklung GmbH
- 2 Berichterstellung mit **Kostenorientierung** und mit empfohlenen Modernisierungsmaßnahmen
- 3 Einholung von Kostenvoranschlägen
 - Evtl. unter Einbeziehung eines Architekten
- 4 **Feinabstimmung** mit der Stadt Gernsbach und der STEG über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und deren Förderung
- 5 Abschluss einer **vertraglichen Regelung** mit den Immobilieneigentümer/innen und mit der Stadt Gernsbach
- 6 **Beginn** des Bauvorhabens
 - Für die **Auszahlung** der Förderraten werden alle Rechnungen gesammelt bei der STEG eingereicht
- 7 **Schlussabrechnung** erfolgt dann nach dem Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen
 - Beantragung des Steuerbescheids bei der Stadt Gernsbach

WAS WIRD GEFÖRDERT?

UMFASSENDE SANIERUNG

RESTMODERNISIERUNG

ABBRUCH

(i.d.R. mit anschließendem Neubau)

Zum Beispiel: Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken, Dach; Erneuerung des Außenputzes; Austausch von alten Fenstern und Türen; Einbau einer neuen Heizungsanlage oder Warmwasserbereitung; Verbesserung der Sanitärebereiche; Erneuerung Elektro, Wasser etc.; Veränderung der Raumnutzung, notwendige und sinnvolle Erweiterungen der Nutzfläche durch Anbauten, Treppenhäuser etc.; Schaffung von Wohnabschlüssen u.v.m.

WIE HOCH SIND DIE ZUSCHÜSSE?

Schutzstatus	Fördersatz	Förderobergrenze
Kulturdenkmal	40 %	75 000 Euro
Gesamtanlage	25 % innen 40 % außen	60 000 Euro

ALTSTADTSANIERUNG

Profitieren Sie von Fördermaßnahmen

KONTAKT

die STEG

Stadtentwicklung GmbH
Dr. Frank Friesecke
Olgastraße 54
70182 Stuttgart
0711-21068-118
frank.friesecke@steg.de
www.steg.de

Stadt Gernsbach

Monika Merkel
Igelbachstraße 11
76593 Gernsbach
07224-644-313
monika.merkel@gernsbach.de
www.gernsbach.de/altstadt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere **historische Altstadt** ist ein einmaliger Schatz, den es zu bewahren gilt. Die vielen denkmalgeschützten Gebäude prägen unsere Stadt und müssen **nachhaltig erhalten** bleiben.

Daher **investieren wir gemeinsam in unsere Zukunft**: Sie als Eigentümer/in Ihrer Immobilie und wir als Kommune im Rahmen des Altstadtentwicklungsprozesses. Unterstützt und **gefördert** werden Projekte im **Sanierungsgebiet** Altstadt II, um die Qualität der Altstadt weiter zu stärken. Neben den städtischen Maßnahmen sollen erstmalig auch private Maßnahmen gefördert werden. Die Fördersätze richten sich hier nach dem Status des Gebäudes. Die Sanierungsziele für die nächsten Jahre in der Altstadt sind gesetzt. Denkmalpflegerisch **wertvolle Bausubstanz** wird gesichert, die Gesamtanlage einschließlich der historischen Stadtmauer sowie ortsbildprägender Gebäude bleibt erhalten. Gleichzeitig wird unser Stadtkern nachhaltig weiterentwickelt und die Aufenthaltsqualität gesteigert.

Ich möchte Sie ermuntern, **alle Fördermaßnahmen** zur Aufwertung Ihrer Immobilie in unserer historischen Altstadt **in Anspruch zu nehmen**. Die Stadt Gernsbach stellt hierfür jährlich ein Budget bereit.

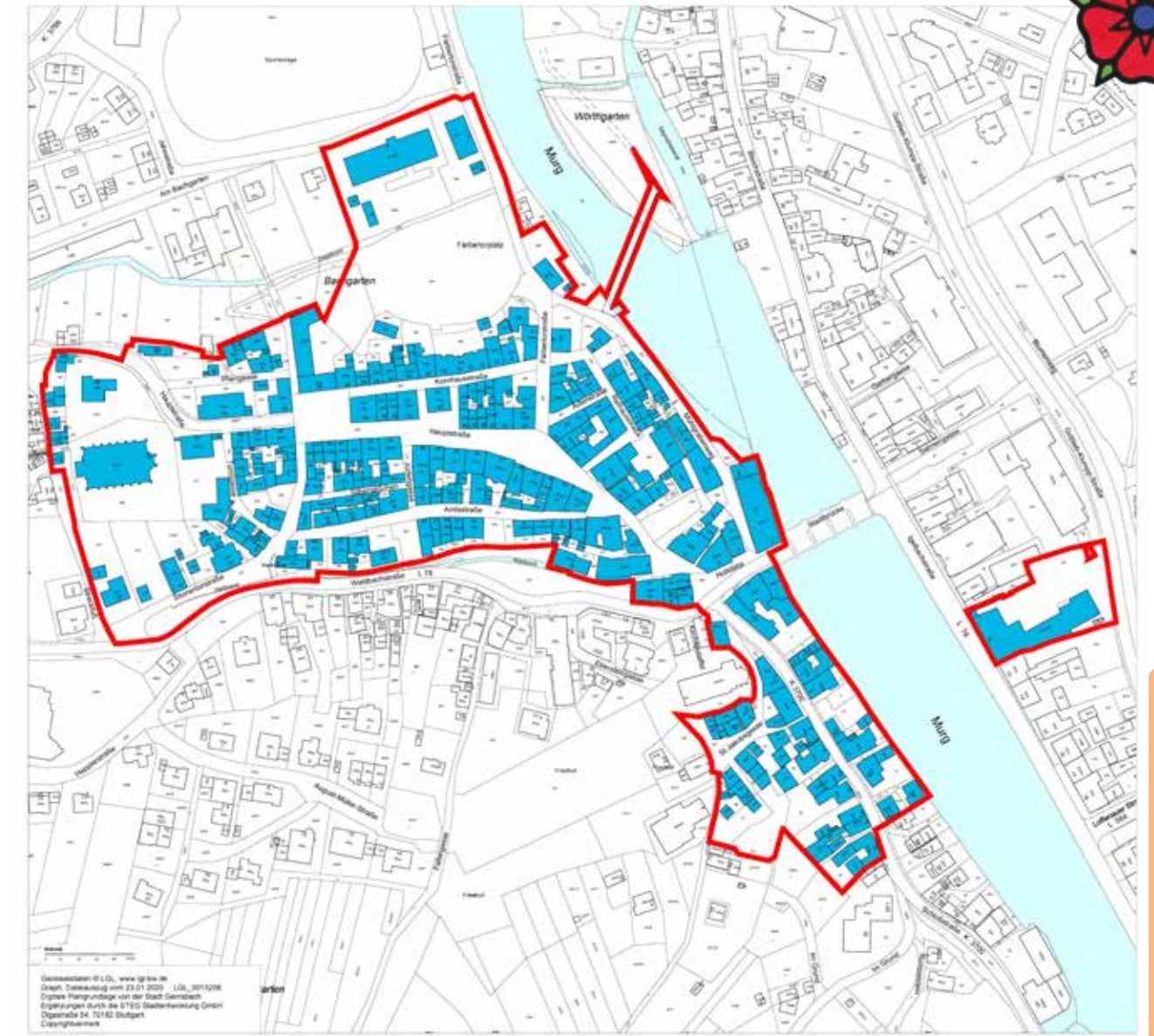
Viele wichtige Informationen hierzu finden Sie in diesem Flyer und auch auf unserer Homepage: www.gernsbach.de/altstadt. Oder sprechen Sie uns an, wir stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Seite. Ich freue mich auf Ihre Impulse.

Ihr Bürgermeister
Julian Christ

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN?

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme entspricht den Zielen der Sanierung und ist wirtschaftlich vertretbar.
- **Vor der Durchführung** muss eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Gernsbach abgeschlossen werden.
- Das Vorhaben sowie die Gestaltung sind mit der Stadt und dem Sanierungsträger, der STEG, vor Durchführung der Maßnahme abzustimmen und zeitlich zu befristen.
- Der Bauherr trägt das Bauherren- und das Finanzierungsrisiko und geht in die Projektvorfinanzierung.
- Gültige Bauvorschriften sowie Bebauungsplanfestsetzungen, Bestimmungen des Denkmalschutzes und die Gestaltungssatzung sind bindend.
- Die Gestaltung der von außen sichtbaren Bauteile sind zwingend mit der STEG bzw. mit der Stadt Gernsbach abzustimmen.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

DAS SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT II



die **STEG**